

Die Staatssicherheit als Scharfrichter -

- **geklärte und ungeklärte Todesfälle**
- **Zersetzung der „leise“ Terror**

Autor und Auszüge von Jens Gieseke
ISBN 978-3-570-55161-5 von 2011



Auszüge S. 194-199

Geklärte und ungeklärte Todesfälle

„Todesopfer politischer Verfolgung in der DDR gingen auf das Konto mehrerer Institutionen. In den fünfziger Jahren spielten hier sowjetische Stellen eine große Rolle, doch auch bei der DDR-Staatssicherheit hatten „harte“ Optionen der Repression wie Entführungen und Mordanschläge neben der strafrechtlichen Verfolgung häufig auf der Tagesordnung gestanden. Wie bereits erwähnt, sind in sowjetischen Speziallagern 1945 bis 1950 etwa 63.000 Häftlinge aufgrund der katastrophalen Haftbedingungen gestorben. Durch sowjetische Militärtribunale sind bis 1955 mindestens 1.963 Todesurteile gegen deutsche Zivilisten ergangen und davon mindestens 1.201 vollstreckt worden. Hierunter befanden sich 1.140 Männer und 61 Frauen. In weiteren 108 Fällen ist die Vollstreckung unsicher. In 616 Fällen wurde die Strafe zu Lebenslänglich umgewandelt.

Die anachroitisch anmutende Rede vom revolutionären Standrecht, vom „kurzen Prozess“, wie ihn Mielke noch in den achtziger Jahre reklamierte, blieb keine Theorie. Allerdings verübte die Staatssicherheit solche Attacken nur noch selten, hielt reguläre Todesurteile geheim und tarnte Mordanschläge nach allen Regeln der Kunst. Sie richteten sich gegen Personen, deren Agieren die DDR an empfindlicher Stelle traf: „Verräter“, also zum Beispiel SED-Funktionäre oder Offiziere aus Grenztruppen, Armee oder dem MfS selbst, oder besonders aktive Fluchthelfer und Aktivisten des Widerstands gegen die DDR im Westen.

Offiziell von Gerichten verhängte Todesurteile und Hinrichtungen gab es seit den sechziger Jahren nur noch selten. Von den 52 nachweislich vollstreckten Todesurteilen wegen politischer Delikte (Staatsverbrechen, Spionage, Wirtschaftsverbrechen), die SBZ- und DDR-Gerichte gesprochen hatten, fielen nur zehn in die Phase nach 1961. Sie betrafen vornehmlich schwere Fälle von Spionage, vor allem von Angehörigen der bewaffneten Organe. So trafen die letzten drei vollstreckten Todesurteile die MfS-Offiziere Gert Trebeljahr und Werner Teske sowie den Offizier der NVA-Militäraufklärung Winfried Baumann, die versucht hatten, in den Westen überzulaufen. Die Hinrichtung Werner Teskes in Leipzig am 26. Juni 1981 durch „unerwarteten Nahschuß in das Hinterhaupt“ war die letzte in der DDR. 1987 schaffte Erich Honecker im Vorfeld seines Bonn-Besuches die Todesstrafe ab. Diese Urteile gegen Geheimnisträger hatten eindeutig die Funktion von Abschreckung und Rache. Die Staatssicherheit versuchte damit, symbolisch die Unzulässigkeit ihres eigenen Apparates und der Armee als totaler Institutionen herzustellen. Den Weg eines MfS-Offiziers in den Westen durfte es nicht geben. Dies war besonders virulent, nachdem im Januar 1979 der HVA-Oberleutnant Werner Stiller zum Bundesnachrichtendienst übergelaufen war und trotz erheblicher Anstrengungen und eines Kopfgeldes von einer Million Mark weder in die DDR „zurückgeholt“ noch im Westen getötet werden konnte.

Einige Entführungen gab es noch in sechziger Jahren, so etwa im Falle von Heinz Brandt, einem langjährigen Kommunisten und Ausschwitz-Überlebenden, der nach dem 17. Juni als Funktionär der SED-Bezirksleitung Berlin entlassen und 1958 in den Westen geflohen war. Wenige Wochen vor dem Mauerbau, am 16. Juni 1961, verschleppte ihn das MfS aus West-Berlin und ließ ihn 1962 wegen „schwerer Spionage in Tateinheit mit staatsgefährdender Propaganda und Hetze im schweren Fall“ zu 13 Jahren Zuchthaus verurteilen. Nach massiven internationalen Protesten begnadigte Ulbricht ihn 1964 und entließ ihn in den Westen. Später verzichtete das MfS auf solche

schlagzeilenträchtigen Verschleppungen, schreckte jedoch vor Mordanschlägen nicht zurück, wie sich zumindest in einigen Fällen rekonstruieren ließ.

1980 ermordete in West-Berlin ein IM des MfS den DDR-Gegner Bernd Moldenhauer. Nachgewiesen sind solche Attacken auch auf den Fluchthelfer und vormaligen politischen Häftling Wolfgang Welsch. Unter anderem versuchte ein „befreundeter„ IM 1981, ihn und seine Familie während eines gemeinsamen Urlaubs mit Rattengift zu ermorden; sie konnten aber durch ärztliche Hilfe gerettet werden. Vergleichsweise genau rekonstruiert ist die Tötung eines weiteren ehemaligen politischen Häftlings, Michael Gatenschläger. Nach seinem Freikauf 1971 engagierte auch er sich als Fluchthelfer und baute im April 1976 am Grenzzaun zwei der berüchtigten Selbstschußgeräte SM 70 ab. Nach aufsehenerregenden Presseberichten über diese Aktionen geriet er in der Nacht vom 30. April auf den 1. Mai 1976 bei einem weiteren Versuch in den Hinterhalt eines Kommandos der MfS-Hauptabteilung I, das ihn erschoss. Auch hier hatte ein an Gatenschläger herangeschleuster Mitarbeiter den entscheidenden Typ gegeben.

Bis dato ungeklärt ist der tödliche Verkehrsunfall des Fußballprofis Lutz Eigendorf am 5. März 1983. Eigendorf war Spieler beim MfS-Fußballverein Berliner FC-Dynamo gewesen. Im März 1979, also wenige Wochen nach dem Überläufer Stiller setzte er sich nach einem Freundschaftsspiel gegen den 1. FC Kaiserslautern von der Mannschaft ab. Er befand sich danach im Operativen Vorgang „Verräter“ unter ständiger MfS-Beobachtung. Indizien deuten darauf hin, dass er einer Racheaktion des Mielke-Apparates zum Opfer gefallen ist, um drei Tage vor einem weiteren Freundschaftsspiel des BFC Dynamo in Stuttgart ein abschreckendes Exempel zu statuieren. Die Stichhaltigkeit der Mordthese unterstellt, wäre Eigendorf einem düsteren Gemisch zum Opfer gefallen: dem ungestillten Ärger der Staatssicherheit über das vergebliche Bemühen, dem HVA-Überläufer Stiller zu ergreifen, der Stellung des Sports im Prestigedenken der DDR-Oberen und dem erdrückenden Paternalismus des Ministers und Fußballfans Erich Mielke gegenüber „seinem“ Haus- und Lieblingsclub BFC Dynamo. War Eigendorf, so ließe sich spekulieren, nur der Ersatz für die Rache gegen die „Verräter“ aus der undankbaren jungen Generation, die ihr Heil im glitzernden Westen suchten ?

In einem anderen Kontext standen Tötungspläne gegen Oppositionelle. Nicht verwirklicht, aber 1990 schnell bekannt geworden sind die Pläne von Offizieren der Abteilung XX der Bezirksverwaltung Berlin, die Oppositionellen Rainer Eppelmann und Ralf Hirsch durch Manipulation am Auto oder Alkoholvergiftung zu töten. Mit diesen Plänen suchten die Offiziere einen Ausweg aus den zunehmenden Spannungen zwischen dem militanten „tschekistischen“ Selbstbild des MfS, der ein kompromißloses Vorgehen gegen solche Oppositionelle einforderte, und den politisch auferlegten Hemmschuhen, die den in Gruppen eingebundenen und im Westen bekannten Oppositionellen faktisch wachsende Speilräume für ihr systemkritisches Engagement eröffneten. Natürlich hätten diese Mordanschläge auf keinen Fall als MfS-Aktionen ruchbar werden dürfen, doch unter der Hand erfreuten sich die Berliner Offiziere offenbar unverhohlener Sympathie bei ihren Vorgesetzten. Begraben wurden die Pläne, nachdem in Polen 1984 vier polnische Staatssicherheitsoffiziere von der politischen Führung fallengelassen und zu langjährigen Haftstrafen verurteilt wurden, weil sie den Priester Jerzy Popielusko ermordet hatten. Offenbar kamen den Ostberliner Amtsbrüdern daraufhin Zweifel, ob sie im Ernstfall von ihren Vorgesetzten gedeckt werden würden. Ob weiterer solcher Pläne geschmiedet oder gar realisiert wurden, ist heute nicht mehr zu rekonstruieren. Immerhin weist der Kenner der Oppositionsszene Ehrhart Neubert auf mehrere rätselhafte Todesfälle von Oppositionellen hin, die Raum für solche Spekulationen lassen.

Zu den Opfern des MfS zählt schließlich Matthias Domaschk aus der Jungen Gemeinde Jena-Stadtmitte, der 1981 einen Tag vor Beginn des X. SED-Parteitages in einem Zug nach Berlin verhaftet worden ist und unter ungeklärten Umständen in der Untersuchungshaft der Bezirksverwaltung Gera am 12. April nach 13 Stunden Verhör zu Tode kam. Nach offizieller Version soll er sich an einem Heizungsrohr erhängt haben, nachdem er unter den Druck der Dauerverhöre eine Verpflichtungserklärung als inoffizieller Mitarbeiter unterschrieben hatte. Es muß offen bleiben, ob die danach einsetzenden, bis heute fortgesetzten Vertuschungen der beteiligten MfS-

Offiziere eine Mord oder einen für das Image der DDR kaum weniger schädlichen Selbstmord aus Verzweiflung verdecken sollten. Suizide und Suizidversuche von politischen Häftlingen, dies ist hier nachzutragen, gehörten in den Untersuchungsgefängnissen der Staatssicherheit und im eigentlichen Strafvollzug zum Alltag. Aus der Zeit bis 1953 liegen zudem einige Berichte über Todesfälle in Folge von Folterungen vor.

Die schlechten Haftbedingungen konnten ferner zu tödlichen Erkrankungen führen. Für die MfS-Untersuchungshaftanstalten liegen keine Daten zu Selbstmorden und Selbstmordversuchen vor. Für den regulären Strafvollzug sowie die Untersuchungshaftanstalten der Volkspolizei ist für 1953 bis 1989 eine Mindestzahl von etwa 500 Selbstmorden dokumentiert. (hierin sind auch Selbstmorde von Nicht-Politischen enthalten) Es finden sich zudem einige Fälle, indem der Hergang den Verdacht weckt, es habe sich um verdeckte Morde gehandelt. Auch diese



Verzweiflungstaten sind in der Opferbilanz des DDR-Sozialismus in Rechnung zu stellen – sie werden jedoch übertroffen durch die sogenannten „Grenzverletzer“. Dies sind zum größten Teil fluchtwillige DDR-Bürger, aber auch einige fahnenflüchtige Sowjetsoldaten sowie Eindringlinge von westdeutscher Seite. Diese Toten gehen überwiegend auf das Konto der Grenztruppen der DDR, wie der Fall Gartenschläger zeigt, konnte das MfS jedoch durchaus beteiligt sein. Eine präzise Zählung sowie Klärung der Todesumstände fehlt noch in vielen Fällen, doch zumindest der Größenordnung nach lassen sich hier Daten aus den Angaben der Arbeitsgemeinschaft 13. August berechnen: Danach starben 1949 bis 1989 an der Berliner Grenze 202 Personen, an der Westgrenze der DDR 331 Personen, bei der Flucht über die Ostsee 181 Personen und an den Westgrenzen in Drittländern (Ungarn, Belgien ect.) 51 Personen, zusammen also 765 Personen. Davon sind 326 erschossen oder durch Minen und Selbstschussanlagen getötet worden, 208 ertrunken, 22 bei der Flucht bzw. Festnahme tödlich verunglückt oder z.B. durch Herzversagen gestorben, und 13 haben im Angesicht ihres Scheiterns Selbstmord begangen und in den restlichen Fällen ist die Todesursache unklar.

Während also in der Verfolgungspraxis der Staatssicherheit die Gewaltanwendung bis hin zum Mord immer stärker in den Bereich des Geheimen relegiert und gleichsam als Widerhall der tschekistischen Tradition verkapselt und demonstrativ kultiviert wurde, ging das Töten an der Staatsgrenze weiter. Wer versuchte, über Mauer, Streckgitterzaun oder die offene See das Land zu verlassen, den hatten die Grenzsoldaten zu erschießen, wenn es anders nicht aufzuhalten war. Diese Demonstration der Gewaltbereitschaft war vitale Voraussetzung für die Wirksamkeit der Grenzsperrung und –im weitesten Sinne – für den Bestand der DDR.

Deshalb war es hier umgekehrt: gerade die **Aufhebung** des Schießbefehls im April 1989 ließ Honecker geheim halten. „ Zitatende

Zersetzung – der „leise“ Terror Auszüge aus Seite 199-204

„Wenn die SPD ihre Gegner nicht mehr so häufig und nicht mehr so stark kriminalisierte, wie sie das in den ersten Jahren der DDR getan hatte, dann sank damit das Droh- und Einschüchterungspotenzial. Um diese Diskrepanz zwischen Allmachtsanspruch und Imagekosten eines harten Vorgehens gegen die Gruppen der inneren Opposition zu kompensieren, forcierte die Staatssicherheit, wie übrigens auch andere kommunistische Geheimpolizeien, neue Methoden, die die strafrechtliche Ahndung mit Haft und Urteil ersetzten – die sogenannten „Zersetzungsmaßnahmen“. Erstmals umfassend definiert wurde diese geheimpolizeiliche Arbeitstechnik in der Richtlinie 1/76 „zur Entwicklung und Bearbeitung Operativer Vorgänge“.

Zersetzungsmaßnahmen richteten sich gegen oppositionelle Gruppen oder einzelne Personen. Einstellungen und Überzeugungen sollten durch psychologische Manipulation individuell oder gruppenspezifisch so beeinflusst werden, dass die oppositionelle Wirksamkeit eingeschränkt oder ganz aufgehoben wurde. Die Richtlinie 1/76 listete insgesamt zwölf Methoden auf: die Diskreditierung des öffentlichen Rufs, die Organisation von Mißerfolgen in Beruf und sozialen Kontakten, das Untergraben von Überzeugungen und Erzeugen von Zweifeln in der persönlichen Perspektive, das Schüren von persönlichen Rivalitäten und gegenseitigen Verdächtigungen in den Gruppen, die Zuweisung eines fern liegenden Arbeitsplatzes, das Verbreiten von kompromittierenden Fotos, Briefen, Telegrammen und ähnlichen Material, das Verbreiten von Gerüchten und fingierten Indiskretionen über MfS-Aktivitäten, zum Beispiel IM-Treffs mit Gruppenmitgliedern, scheinbar unmotivierte Vorladungen bei staatlichen Stellen, die den Eindruck einer IM-Tätigkeit der Zielpersonen erwecken sollten.

Alle diese Maßnahmen sollten verdeckt erfolgen, so daß die Staatssicherheit, im Unterschied zu ihren demonstrativen Drohgebärden, nicht als Auslöser erkennbar wurde. Um zum Ziel zu kommen, konnten die verdeckten Manipulationen jedoch auch mit offiziellen Schritten wie zeitweiligen Festnahmen, Verhören und Belehrungen kombiniert werden, ebenso wie mit Psychoterror durch Gewaltakte und Drohungen. Gruppen von „feindlich-negativen Kräften“ sollten durch Tricks zersplittert, gelähmt und desorganisiert werden, einzelne Personen isoliert und ihre Energien in der Auseinandersetzung mit persönlichen Problemen absorbiert werden.

Während nach herkömmlichen Muster die Staatssicherheit darauf zielte, ihre „Operativen Vorgänge“ (OV) mit dem beweiskräftigen Nachweis strafbarer Handlungen abzuschließen, um sie dann der Hauptabteilung IX zur Eröffnung eines förmlichen Ermittlungsverfahren zu übergeben, galt der Richtlinie 1/76 zufolge die Zersetzung als „relativ selbstständige Abschlußart“, insbesondere für den Fall, dass trotz klarer Beweislage „der jeweilige Operative Vorgang aus politischen und politisch-operativen Gründen im Interesse der Realisierung eines höheren gesellschaftlichen Nutzens nicht mit strafrechtlichen Maßnahmen abgeschlossen werden soll“.

Ein 1977 erstelltes Lehrmaterial zur „rationellen und gesellschaftlich wirksamen Vorgangsbearbeitung“ nannte innerhalb der DDR vier wichtige Zielgruppen der Zersetzungsmaßnahmen: Zusammenschlüsse von Ausreisestellern, feindliche Gruppen unter kritischen Künstlern, „reaktionäre klerikale Kreise“ und politisch unliebsame Christen sowie „negative“ Gruppierungen von Jugendlichen. Hinzu kamen außerhalb der Landesgrenzen Kontakte und Unterstützer dieser Gruppen, also Fluchthilfeorganisationen, Menschenrechtsgruppen oder ausgereifte Oppositionelle. Die Zersetzung war mithin vor allem das Geschäft der Linie XX, in Sachen Ausreise einer Reihe von Kreisdienststellen. Begriff und Praxis der „Zersetzung“ waren an sich keine Erfindung der siebziger Jahre. Schon in der Weimarer Republik war der Begriff für die gegenseitige Unterwanderung politischer Organisationen oder der Reichswehr mit dem Ziel der inneren Schwächung und Lähmung in Gebrauch. Die Staatssicherheit (und wohl viele andere Geheimdienste) griffen auf ähnliche Kniffe zurück, um im gegnerischen Ausland möglichst umfangreichen Schaden auszurichten, zum Beispiel um in die politische Landschaft West-Berlins in den fünfziger Jahren zu ihren Gunsten einzugreifen. Neu war in der Ära Honecker, dass die Staatssicherheit sie systematisch ins Innere übertrug. In dem bereits zitierten Lehrmaterial von 1977 heißt es dazu: „Die Anwendung des Strafrechts gegen bevorrechtete Personen wie Diplomaten und Korrespondenzen sowie gegen Bürger des nichtsozialistischen Auslands kann bei bestimmten Straftaten (§§ 106 und 107 StGB) zu erheblichen außenpolitischen Belastungen und Konflikten führen, die der Entspannungspolitik von Partei und Regierung zuwiderlaufen, sie stören oder behindern. Strafprozessuale Maßnahmen (...) gegen Bürger der DDR mit nationalen oder internationalen Ansehen und Beziehungen, können innen-oder außenpolitischen Interessen der DDR mehr Schaden als Nutzen. Auch hier kann es besser sein, „lautlos“ vorzugehen und konspirativ die Feindtätigkeit zu verhindern.“

Faktisch war damit der Spielraum des MfS eingeschränkt, doch das versuchte es zu überspielen. Ganz entgegen der viele Jahre geübten Praxis erläuterte das Lehrmaterial: „Feindlich tätige

Personen, die einen ideologisch zersetzenden Einfluß auf Bürger der DDR ausüben, sind – zur Untätigkeit gezwungen und in Freiheit befindlich – weit weniger gefährlich als inhaftierte >Märtyrer<.“ Diese Formulierung läßt in der Tat den Januskopf der Zersetzungsstrategien erkennen: Die verfeinerte Repression wäre nicht mehr als MfS-Aktion sichtbar und könnte nicht ohne weiteres angeprangert werden. Bei vollständigem Gelingen würde das Opfer womöglich garnicht bemerken, dass überhaupt Dritte in das Geschehen eingriffen. Doch zugleich verzichtete die Staatssicherheit damit auf die Abschreckungswirkung harter Repression.

Nicht zufällig sind die ersten größeren Zersetzungspläne in den siebziger Jahren in der Berliner Bezirksverwaltung und in der Hauptabteilung XX der MfS –Zentrale erdacht worden. So sollte etwa Wolf Biermann, bevor er 1976 ausgebürgert wurde, dadurch ausgeschaltet werden, dass alle seine Liebesbeziehungen zerstört würden. Außerdem sollten Minderjährige an ihn „herangeschleust“ werden, um ihn strafrechtlich belangen und kompromittieren zu können. „

„Überhaupt beflügelte die Welt des Sexuellen die Phantasie der Tschekisten. Sie war ständig genährt vom voyeuristischen Blick in die Intimsphäre der Ausspähungsoffer und dem auffälligen Bemühen mancher IM, ihren Führungsoffizieren Schlüfriges und Schmuddeliges zu präsentieren, das offenbar von den Projektionen des sauberen und ordentlichen DDR-Bürgers lebte. So waren pornographische Fotomontagen und fingierte Bezichtigungen über außereheliche Beziehungen von Pfarrern an der Tagesordnung.

Gerne spielte die Staatssicherheit auch mit der in den oppositionellen Zirkeln verbreiteten Gewißheit, einer intensiven Bspitzelung ausgesetzt zu sein. Immer wieder versuchte sie, Aktivisten durch Gerüchte als angebliche inoffizielle Mitarbeiter anzuschwärzen. So sind etwa umfangreiche Maßnahmepläne gegen Wolfgang Templin überliefert, der als Mitglied der 1985 gegründeten „Initiative Frieden und Menschenrechte“ zu den treibenden Wortführern einer schärferen Opposition zählte, die aus dem kirchlichen Raum ausbrechen wollten. Templin sollte vor seinen Gefährten als vom MfS gesteuerter „Provokateur“ hingestellt werden. Der zuständige Hauptmann notierte im Februar 1987: „ 5.1. Aus staatlichen Verwaltungsbereichen ist zu organisieren, dass Fakten und Hinweise in Untergrundkreisen publik gemacht werden, die geeignet sind, dass Personen des politischen Untergrundes zu der „Erkenntnis“ gelangen, dass Templin von einflußreichen Stellen unterstützt wird. Dabei ist zugrunde zu legen, dass Templin eine geräumige 4-Raum –Wohnung erhalten hat, eine Etagenheizung ohne eigene finanzielle Beteiligung installiert und die gesamte Elektroanlage in seiner Wohnung instandgesetzt bekam, ohne dass die zuständigen staatlichen Organe (Rat des Stadtbezirkes Pankow) trotz des Wissens, dass Templin ein Feind der DDR ist, dagegen etwas unternehmen konnten.“ Danach sollten die tatsächlichen inoffiziellen Mitarbeiter im Umfeld Templins entsprechende Gerüchte möglichst breit streuen und schüren. War dies gelungen, so sollte Punkt 5.5 des Maßnahmeplans zum Zuge kommen: Aus dem bekannten Umfeld des Templin ist eine Person auszuwählen und zu einem fiktiven Werbungsgespräch zu bestellen. (.....) Selbst wenn es der Staatssicherheit nicht gelang, auf diesem Wege tatsächlich Oppositionelle in den Augen ihrer Mitstreiter zu desavouieren, säten die Gerüchte immer wieder Mißtrauen untereinander und absorbierten Energien. Im Fall Templin griffen die findigen MfS-Offiziere auch auf Methoden des blanken Nerverrors zurück. Über Wochen und Monate schalteten sie unter seinem Namen Verkaufskleinanzeigen und bestellten Waren zur Anlieferung. So bekam er zum Beispiel im Februar 1986 – 50kg Sittichfutter, 30 kg Zeisigfutter und 50 kg Hundekuchen der Marke Bello von der HO Freiberg/Sachsen angeliefert. Über Wochen und Monate hielten Lieferanten und Kaufwillige ihn und seine Familie in Atem. Autos und Stereoanlagen, lebende Hühner, Zierfische, Katzen und Hunde und mehrere zehntausend Kondome mußten sie ebenso abwehren wie Anbieter von gebrauchten Autos, denen die Staatssicherheit unter Templins Namen exorbitante Summen geboten hatte. Besonders an den Wochenenden läuteten nahezu ununterbrochen Telefon und Türklingel, und mancher aus fernen Orten angereiste vermeintliche Handelspartner drohte enttäuscht mit Prügel, wenn er abgewimmelt wurde. Ein Ende nahm der Spuk erst, als im Vorfeld des XI. SED-Parteitags Templin und die Initiative Frieden und Menschenrechte Anstalten machten, das Treiben über westliche Journalisten öffentlich zu machen.“ Zitatende

Auszug aus 206 letzter Absatz – S. 208-209

„Im Kampf gegen die Ausreiseanträge hatte sich 1984 die Hoffnung, durch einen Ventilstrategie den Problemdruck zu mildern, als verhängnisvolle Fehleinschätzung entpuppt. Für jeden aus der DDR-Staatsbürgerschaft Entlassenen kamen binnen kurzer Frist zwei neue Antragsteller hinzu. So begann die SED, ihre Strategien gegen die Antragsteller zu „differenzieren“. Um sich die Hoffnung auf eine Handlungsperspektive zu erhalten, unterschied sie fortan zwischen zwei Gruppen: Die „hartnäckigen“ und „feindlich-negativen“ Antragsteller bekämpfte sie mit der geschilderten Härte, entließ sie aber paradoxerweise nach oft monate- und jahrelangem Kampf häufig doch in den Westen, zum Beispiel kurz vor „gesellschaftlichen Höhepunkten“, um für die Staatsführung peinliche Aktionen zu vermeiden. Selbst bei den Verhafteten, die wegen öffentlicher Aktionen für ihren Ausreiseantrag belangt oder bei einem Fluchtversuch ertappt wurden, lief die Repression tendenziell ins Leere. Durch den fast schon routinierten Ablauf von Urteil, Haft und Freikauf in die Bundesrepublik gerieten die Vernehmer der Staatssicherheit in eine absurde Situation. Faktisch fühlten sie sich zunehmend als „Ausreiseberater“. Bei anderen Ausreiseantragstellern kehrte die SED die gutwillige Seite ihres Paternalismus hervor. Beklagten die Übersiedlungswilligen konkrete Mißstände, so sollten sie behoben werden: z.B. das vergebliche Warten auf die Zuweisung einer adäquaten Wohnung. Bei solchen „Rückgewinnungsbemühungen“ rückte die Staatssicherheit von ihrer repressiven Gesamtzielrichtung ab und übernahm gemeinsam mit anderen Stellen in der Tat sozialsteuernde Ansätze: sie sollte nicht nur die genaue Motivlage mit ihren Methoden ergründen, sondern im Zweifel auch zur Abhilfe beitragen. Allerdings ist diese Strategie vollends gescheitert: Ein statistisch meßbarer Anstieg der Rücknahmen von Ausreiseanträgen blieb aus, während zugleich die Neuanträge stetig zunahmen.

Im Rückblick betrachtet verblüfft noch heute, mit welcher Energie und perfider persönlicher Leidenschaft etwa die jungen, akademisch gebildeten Spezialisten der Berliner Bezirksverwaltung ihre „operativen Kombinationen“ gegen die Oppositionsgruppen der Hauptstadt zu nachgerade filigranter Perfektion trieben. Insofern ist die Rede von der „Verfeinerung“, von den „leisen“ Formen der Repression, vom „sanften Totalitarismus“ in der Tat gerechtfertigt, um diese auf die Spitze getriebenen Verfolgungstechniken auf den Begriff zu bringen. Andererseits ist nicht zu verkennen, dass die Repression der achtziger Jahre von weniger gravierender Härte war als die der fünfziger Jahre, vom sowjetischen Stalinismus oder dem Nationalsozialismus zu schweigen. Insbesondere die direkte Tötung und die langjährige Lager- und Zuchthaushaft gehörten nur noch unter sehr speziellen Bedingungen zum Repertoire der tatsächlichen Verfolgung, obwohl z.B. die Gruppenbildungen seit den späten siebziger Jahren jederzeit als „verfassungsfeindlicher Zusammenschluß“ (§ 107 StGB) hätten kriminalisiert werden können. Die Paragraphen mit ihren langjährigen Strafandrohungen standen bereit, und die Staatssicherheit selbst legte großen Wert darauf, sich durch das Sammeln einschlägiger „Beweise“ diese Option offen zu halten. Doch dazu kam es nicht. Das Ausweichen von der strafrechtlichen Verfolgung auf andere Methoden der „Feindbekämpfung“ war auch ein Symptom der Schwäche des SED-Staats. Parteiführung und MfS-Obere haben lange Zeit versucht, diesen Prozeß zu verdecken: mit um so radikaleren Wutausbrüchen gegen die „Banditen“, „Schufte“ und „miesigen Säcke“, wie sie etwa den greisen Minister Mielke in den 80er Jahren mit einer gewissen Regelmäßigkeit ergriffen, mit wortreichen Ausführungen über die Notwendigkeit der „Dialogpolitik“ und die eigenen außenpolitischen Erfolge, und nicht zuletzt mit jenem Perfektionierungsvokabular von vervollkommneter „Planmäßigkeit“, „Wissenschaftlichkeit“ und „noch allseitigerer Nutzung“ der Kräfte, das die Lehrhefte und Redemanuskripte der hausinternen Schulungen und Dienstkonferenzen füllte. Dass an die Legitimation längst verkümmert war, sollte sich 1989 zeigen.“ Zitatende

Quelle: http://www.politische-bildung-brandenburg.de/publikationen/inhalt/die_stasi.pdf

Autor: Jens Gieseke – Titel „Die Stasi“ ISBN 978-3-570-55161-5 von 2011

09.02.2012 Zweck der Auszüge: politische Bildung für Interessierte und SED-Opfer, Bild S.3, privat eingestellt – Originalzeichnung eines nach der Entlassung verstorbenen Häftling - Bautzen 1954 – von www.sed-opfer-hilfe.de